

3. 907. (2)
Im Verlage von **Joh. Giontini's**
Buch- und Kunsthandlung in Laibach,
Hauptplatz Nr. 237, sind so eben erschienen und
zu haben:

Laibach

und seine Umgebungen,

nebst
einer Beschreibung der interessantesten
Punkte in Krain.
Ein Wegweiser für Fremde und Einheimische.
Herausgegeben von
Gustav Dzinski.

Mit einem Plane und einer Ansicht.
Preis gebestet 80 fr.
In anziehender Darstellung gewährt uns der Verfasser einen
Ueberblick über die Sehenswürdigkeiten der Stadt und macht uns
alsdann mit den vorzüglichsten Naturschönheiten und Merkwür-
digkeiten Krains, als der Wachein (Weldes), des Dammes
über die Ebene des Laibacher Meeres, des Biaduffs bei Franz-
dorf, des Quecksilberbergwerks in Idria, des Zirknitzer Sees, der
Grotten bei Nelsberg und des Felsen Schlosses Ruigg etc. etc. bekannt.
Von kompetenter Seite schon freudig begrüßt, wird das
Büchlein auch allen sich dafür Interessirenden eine willkommene
Gabe sein.

Plan

der
Provinzial-Hauptstadt Laibach.

Nach der Natur aufgenommen von **Jurmann.**
Preis in Farbendruck 30 fr.

Ansicht von Welde.

Nach einem Oelgemälde von **Canciani**, photo-
graphisch aufgenommen in der **Neumann'schen Kunst-**
anstalt in Wien.
Preis 80 fr.

Im Selbstverlage des Verfassers erschienen und
sind bei mir stets vorräthig:
Vilharja, Miroslava.
Pesmi.
In Umschlag gebestet, 70 fr.

3. 961. (2)
Gewerkentags - Kundmachung
der
Knappouscher Bleigewerkschaft
in Krain.

Die gefertigte Gewerks-Direktion gibt sich
die Ehre, sämtliche Herren Gewerken des
Knappouscher Bleiwerkes zu dem am Don-
nerstage den 5. Juli 1860 Nachmittags um
3 Uhr in der Laibacher bürgerl. Schießstätte,
unter k. k. bergbehördlicher Intervention statt-
findenden ersten Gewerkentage einzuladen, bei
welchem folgende Gegenstände zur Verhandlung
und Schlußfassung kommen werden:

1. Vorlage der Rechnungsabschlüsse mit Schluß
des Jahres 1859, dann jene bis zum 1.
April 1860;
2. Feststellung des Betriebsplanes und sonstiger
Anordnungen im kurrenten Haushalte pro
1860;
3. Bericht über die bisherige Gebarung des
Brüderladfondes und deren zu knüpfende An-
träge;
4. Vornahme der Wahl der Direktions-Mit-
glieder pro 1861;
5. Besprechung über den Bleiverschleiß, vom 1.
November 1860 angefangen;

Besondere Anträge, welche von den Herren
Gewerken noch außerdem gestellt werden wollen,
müssen bis längstens 24. Juni l. J. bei dem
gefertigten Gewerksdirektor schriftlich überreicht
werden.

Indem wegen Wichtigkeit der angeführten
Gegenstände die Herren Gewerken eingeladen
werden, zahlreich entweder persönlich oder durch
ausgewiesene Bevollmächtigte zu erscheinen, wird
zugleich beigelegt, daß die Abwesenden den ge-
setzlich gültig gefaßten Beschlüssen der Mehrheit

der Anwesenden beitreten angesehen werden,
und daß gemäß §. 153 des allgemeinen Berg-
gesetzes nachträgliche, nach aufgehobener Sitzung
abgegebene oder schriftliche Abstimmungen nicht
zugelassen werden.

Laibach am 4. Juni 1860.
Josef Kof, Gewerks-Direktor.
Primus Hudovernig, Kassier.
Paul Suppanzhiz, Deonom.

3. 953. (3)
Zu vermietben
sind 2 Zimmer im 1. Stock; 3 ebenerdig, 1 Küche,
Speis, Holzlege, ein Keller und Garten im
Kanzschen Hause (Grubenbrunn) in der
Schischka.
Näheres bei G. Fischer, Nr. 31, Kon-
greßplatz.

3. 265. (9)
Die k. k. landesbef. Wäschwaren-Fabrik
des **F. A. Dattelzweig** zu Klattau in Böhmen

beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß sie die Haupt-Niederlage für Krain bei Herrn **Albert Trinker**
in Laibach am Hauptplatz Nr. 239 errichtet hat, wo bereits eine bedeutende Sendung in Herren-, Da-
men- und Kinderwäsche angelangt ist, welche zu den Original-Fabrik-Preisen verkauft wird.
Auch habe ich mich durch meinen großen Absatz und bei Umwechslung von Conv.-Münze in österr.
Währung bewogen gefunden, theilweise die Preise zu ermäßigen, so daß ich jeder Konkurrenz die Spitze
zu bieten in der Lage bin und mich deshalb der Hoffnung hingeb, meine P. T. Abnehmer in jeder Hin-
sicht zu befriedigen. Besonders hebe ich hinsichtlich der Preiswürdigkeit hervor:

	Österr. Währung.	Österr. Währung.
Baumwoll-Herren-Hemden von 92 bis fl. 2.—	fl. — 92 bis fl. 2.—	Korb-Neisröcke von fl. — 75 bis fl. 1.25
„ farbig und gestickt von 1.— „ 3.60	„ 1.— „ 3.60	Stahl-Crinolinen von „ 2.60 „ 4.20
Baumwoll-Damen-Hemden von 1.20 „ 2.50	„ 1.20 „ 2.50	Leinen-Taschentücher von „ —.35 „ 1.80
Edle Leinen-Herren-Hemden von 2.60 „ 8.40	„ 2.60 „ 8.40	Baumwoll-Taschentücher von „ —.16 „ —.24
„ „ Damen-Hemden von 2.40 „ 6.10	„ 2.40 „ 6.10	Leinen-Handtücher von „ —.24 „ —.75
Baumwoll-Gattien deutsch u. ungar. —.75 „ —.95	„ —.75 „ —.95	Chemisetten für Herren weiß und
Leinen-Gattien „ von 1.50 „ 2.10	„ 1.50 „ 2.10	farbig von „ —.25 „ —.50
Damen-Corsetten von 2.20 „ 3.80	„ 2.20 „ 3.80	Herren-Gravaten zu „ —.16 „ 1.—
Damen-Schlafhauben von —.35 „ —.80	„ —.35 „ —.80	Herren-Halskragen „ —.10 „ —.21
Weisse & gefärbte Sommer- Pique-Decken von 4.50 „ 8.—	„ 4.50 „ 8.—	Baumwoll- und Zwirn-Herren- Socken von „ —.40 „ —.75
Abgenähte Baumwolle & Seiden- bettdecken 3.15 „ 15.—	„ 3.15 „ 15.—	Baumwoll- und Zwirn-Damen- Strümpfe von „ —.60 „ —.45
Knabenhemden weiß und gefärbt von —.75 „ 1.50	„ —.75 „ 1.50	

Eben so werden von mir ganze Ausstattungen nach Muster oder Angabe in jedem Quantum in kür-
zester Zeit tadellos zum Aufertigen übernommen.
Alle Artikel sind mit Leinen-Zwirn genäht und garantire für gebiegene Arbeit.
En gros-Käufer erhalten eine angemessene Provision und belieben sich an das Haupt-Depot bei
Herrn **Albert Trinker** in Laibach mündlich oder brieflich zu wenden; auch stehen Jedermann Preis-
courante zu Diensten.

F. A. Dattelzweig.

Bezugnehmend auf obige Annonce erlaube ich mir zugleich alle meine verehrten Kunden aufmerksam
zu machen, daß ich durch einen dem jetzigen Geschäfts-Bedarfe angemessenen Einkauf in Wien, trotz der
erhöhten Preise, dennoch in der Lage bin, bei meinem ganz frisch sortirten Warenlager, beinahe durch-
gehends die alten Preise notiren zu können; so wie auch auf Verlangen Muster von Stoffen, und alle
einlaufenden Kommissionen aufs Schnellste und Pünktlichste effektuiert werden wie bisher.
Albert Trinker,
vis-à-vis des vormals im Hause Herrn Franz Neßmann's innegehabten Lokales.

3. 892. (3)

Das Haar

in üppiger Fülle und von natürlich glänzender Färbung ist nicht allein der reizendste Schmuck jeder Dame und jeden
Mannes, sondern auch das sichtbare Zeichen innerer Gesundheit, Fülle und Kraft. Allein, so wie der Zahn eine stete
Konservierung bedarf, soll er sich gesund und rein erhalten, so erfordert auch das Haar eine besondere Pflege, um es
vor dem frühzeitigen Greynen und Ausfallen zu bewahren und seine natürliche Farbe zu sichern.

Jetzt, wo der Tag wächst, ist die beste Zeit das Haar zu konserviren und den Nachwuchs auf
fablen Stellen zu bewirken. Das von den renomirtesten Ärzten empfohlene und durch tausendjährige glückliche
Resultate bei den höchsten und hohen Herrschaften und bei allen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft erprobte Mittel
hiesu ist die k. k. priv.

Meditrina - Haarwuchs - Kraftpomade

in Verbindung mit dem gleichnamigen
orientalischen Haarwuchs-Wasser.

Von den Hunderten Anerkennungschriften lassen wir hier das folgende für uns das Wort führen.

Herrn M. Mally, Wohlgeboren!

Wenn meine Zeit für diesen Moment mir nicht so überaus kostbar wäre, so wäre ich lange schon zu Ihnen hin-
geilft, um Sie persönlich meiner Dankbarkeit und tiefen Verehrung zu versichern. Ihre so kostbare Erfindung, das „k. k.
a. p. orientalische Haarwuchs-Wasser und die Kraftpomade Meditrina“, hat mir meine 2. Gesundheit
geschenkt. Wie Sie sich werden gefälligst erinnern können, war meine Kahllösigkeit eine bedeutend vorgeschrittene, und
selbst die noch übrigen Kopfhaare gingen mir täglich mehr und mehr aus. — Mit der Anwendung Ihrer Kraftpomade
und des Wassers nach Ihrer weihen Vorschrift, fielen mir weiter keine Haare mehr aus, — und die Fortsetzung der
Kur war so glücklich, daß meine Frau an mir täglich das Emborspreichen neuer Haare bemerken konnte, — vermessen
daß ich jetzt so glücklich bin, statt eines Kahlkopfes einen üppigen Haarwuchs zu besitzen. — Ihre Er-
findung ist so selten ausgezeichnet, die Wirkung so überraschend erfolgreich als schnell, daß es an
mir nicht fehlen soll, Ihnen meine Dankbarkeit thätigst zu erkennen zu geben.

Ich reife morgen nach Hause. Meine Freunde in Hamburg werden hauen! Ich empfehle mich Ihnen auf das
Wärmste und bleibe dankbar!
Wien 4. November 1859.
Conrad Gallenberg, Professor.

Diese orientalische Haarkonservierungsmittel, wovon 1 Dose Pomade 1 fl. 80 fr. und 1 Flacon orientalisches
Haarwuchs-Wasser gleichfalls 1 fl. 80 fr. kosten, und bei Einzelbestellungen 20 Kfr. für Verpackung berechnet wird,
sind nur in nachstehenden Depots recht zu beziehen:

Haupt-Depot des M. Mally in Wien, Wieden Nr. 321.

Filial-Depot:
In Laibach einzig und allein in der **Warenhandlung des Herrn Johann Kraschovitz.**

„VINDOBONA“

Gesellschaft für Hypotheken-Versicherungen.

Gesellschafts-Kapital 10,000.000 Gulden.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, am Hof Nr. 329, wo jede Auskunft bereitwilligst ertheilt wird.

Hauptvortheile der Hypotheken-Versicherung.

I. Für den Gläubiger:

- Garantie der pünktlichen Entrichtung der Zinsen, welche ihm an den in der Schuldurkunde bestimmten Terminen von der **Vindobona** selbst an ihrer Kasse, statt des Schuldners, bezahlt werden;
- Garantie der rechtzeitigen Rückzahlung des dargeliehenen Kapitals, durch welche der Kapitalist vor jedem materiellen Schaden bewahrt und von allen Sorgen um sein auf Realitäten dargeliehenes Geld befreit wird;
- die größte Erleichterung der Zession einer intabulirten Forderung.

II. Für den Schuldner:

- der Vortheil, unter Garantie der genommenen Versicherung jeden Geldgeber zur Gewährung von Darlehen überhaupt und insbesondere auf eine längere Reihe von Jahren leichter zu bewegen;
- die erleichterte Prolongation bereits fälliger Hypothekar-Forderungen.

Benützung-Beispiele,

durch welche der vielseitige Nutzen der „**Vindobona**“ nachgewiesen erscheint.

1. Beispiel. Ein Realitäten-Besitzer benötigt auf einige Jahre ein Kapital, und ist bereit, dasselbe auf seine unbeweglichen Besitztümer intabuliren zu lassen. Er findet einen Kapitalisten, der in der Lage wäre, ihm zu helfen, nur fürchtet dieser, daß der Schuldner möglicherweise den eingegangenen Rückzahlungstermin nicht einhalten können. Der Kapitalist scheut die dann notwendigen gerichtlichen Prozeduren, und zieht es vor, sein Geld in anderer Weise, nur nicht auf Realitäten, zu placiren.

Erklärt sich nun der Schuldner bereit, die Rückzahlung des Kapitals bei der **Vindobona** zu versichern, so schwinden alle Besorgnisse des Geldgebers, und er wird sich leicht herbeilassen, das geforderte Darlehen zu gewähren.

Hierbei ist zu bemerken, daß der Schuldner den Bezug der Interessen zu Gunsten seines Gläubigers bei der **Vindobona** so versichern kann, daß Letzterer die ihm gebührenden Interessen-Raten an jedem Verfallstage bei der Kasse der **Vindobona** in Wien erheben kann.

Es entsteht daraus der doppelte Vortheil, daß eine Stockung im rechtzeitigen Interessen-Bezuge nie eintreten kann, und daß der Kapitalist ohne alle Bedenken sein Geld wo immer, auch außerhalb seines Wohnortes, auf Realitäten leihen kann.

2. Beispiel. Ein Herrschaftsbesitzer wünscht den Bodenkredit seines großen Grundbesitzes in ausgiebiger Weise zu benützen, zugleich eine bedeutende Anzahl kleinerer Satzposten, die auf seinem Gute haften, in ein einziges, auf eine bestimmte Anzahl von Jahren intabulirtes Anlehen zu verwandeln. Der nächste und zuverlässigste Schritt, diesen Zweck zu erreichen, besteht darin:

sein Gut bis zu einer bestimmten Höhe des Wertes desselben auf eine bestimmte Anzahl von

Jahren dergestalt bei der **Vindobona** zu versichern, daß nach Ablauf dieses Zeitraumes alle von ihm, während desselben innerhalb der versicherten Höhe seines Gutes aufgenommenen und auf demselben intabulirten Darlehen, falls er selbst seine Verpflichtungen nicht nachzukommen im Stande wäre, von der **Vindobona** nach Maßgabe der übernommenen Versicherungspflicht ausbezahlt werden.

Es versteht sich von selbst, daß von dieser Versicherungsart auch jeder andere größere oder kleinere Realitäten-Besitzer Gebrauch machen kann.

3. Beispiel. Ein Kapitalist hat gegen Intabulation des Schuldscheines eine Summe auf eine Realität, und zwar auf einen bestimmten Zeitraum von mehreren Jahren dargeliehen, nach dessen Ablauf er sich veranlaßt findet, sein Kapital aufzukündigen. Der Schuldner ist nicht im Stande, das Geld bis zum Zahlungs-Termin aufzubringen, und dem Kapitalisten bleibt nichts anderes übrig, als entweder dem Schuldner noch länger zu warten, oder seine Forderung bei Gericht einzuklagen. Nun braucht er aber sein Kapital notwendig, er hat bezüglich desselben bereits selbst Verpflichtungen eingegangen, die er um jeden Preis erfüllen muß.

Während seines gezwungenen Wartens, oder während des zeitraubenden Prozeßganges kommt er, der vermögliche Mann, in die lästigsten Geldverlegenheiten, muß Opfer bringen, ja er kann selbst einen Theil seines Vermögens unwiederbringlich verlieren.

Allein diesen Unannehmlichkeiten und Gefahren entgeht er durch die Versicherung der Rückzahlung seiner ausgeliehenen Kapitalien bei der **Vindobona**. Hat er z. B. die am 1. Jänner 1865 zu geschehende Rückzahlung eines Kapitals von 20.000 fl. versichert, und der Schuldner hält diesen Zahlungstermin nicht ein, so erhält der Kapitalist, zu dessen Gunsten die Versicherung lautet, den Betrag seiner Forderung von der Gesellschaft ausbezahlt.

4. Beispiel. Der Besitzer einer Realität hat Schulden, welche auf derselben intabulirt sind. Einer seiner Tabular-Gläubiger besorgt, aus was immer für einem Grunde, für seine Forderung Gefahr, und fordert die Rückzahlung derselben. Er ist entschlossen, seinen Anspruch selbst im Exekutionswege durchzusetzen. Der Schuldner ist in der Fortdauer seines Realitäten-Besitzes gefährdet, und muß fürchten, sein Haus oder Grundstück möglicherweise selbst unter dem Schätzungswerte veräußert zu sehen.

Die **Vindobona** bietet ihm Hilfe. Er versichert die Rückzahlung seiner Schuld bei der Gesellschaft, und der Tabular-Gläubiger, der sich nun von aller Gefahr befreit sieht, wird gerne bereit sein, das Kapital auf eine längere Reihe von Jahren dem Schuldner wieder zu überlassen.

5. Beispiel. Jemand hat sich von den Gesellschaften zurückgezogen, und lebt von den Zinsen seiner auf Realitäten ausgeliehenen Kapitalien. Sobald der pünktliche Eingang dieser Zinsen in Folge leicht möglicher Geldverlegenheiten seiner Schuldner stockt, sieht sich der Rentier für den Augenblick seiner Ertragsmittel beraubt, und den peinlichsten Verlegenheiten ausgesetzt. Versichert er aber den jedesmaligen richtigen

Eingang seiner Zinsen bei der **Vindobona**, so zahlt diese ihm an ihrer Kasse statt des Schuldners die jedesmal fälligen Interessen-Raten, und der Eigentümer des Versicherung-Vertrages ist aller weiteren Sorgen enthoben.

Es versteht sich von selbst, daß auch der Schuldner zu Gunsten seines Gläubigers einen solchen Versicherung-Vertrag eingehen kann.

6. Beispiel. Ein Kapitalist ist gesonnen, seine Forderungen im Zessionswege abzutreten. Wenn er nun die Rückzahlung derselben für einen entsprechenden Zeitraum bei der **Vindobona** versichert, so wird er gewiß leichter und zu besseren Bedingungen einen Abnehmer für seine Forderung finden, wenn dieser in Folge der geschlossenen Versicherung mit Verlässlichkeit auf die rechtzeitige Rückzahlung derselben rechnen kann. Auch dadurch wird das Zessionsgeschäft sehr erleichtert werden, wenn die Zinsen so versichert sind, daß sie an jedem Verfallstage bei der Kasse der **Vindobona** behoben werden können.

Diese wenigen, durchaus nicht erschöpfenden Beispiele zeigen, welchen erheblichen und mannigfaltigen Nutzen die **Vindobona** nicht nur dem Gläubiger, sondern auch dem Schuldner bietet. Mit besonderer Ersparlichkeit wird dieselbe insbesondere zum Ausgleiche mit Gläubigern in oder außerhalb des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens, wenn Realitäten in der Masse sich befinden, oder zur zufriedenstellenden Verwandlung einer gerichtlichen Sequestration von Gütern in eine freiwillige u. dal. in Anspruch genommen werden können.

Der Schuldner entgeht den Gefahren der gerichtlichen Exekution und übertriebenen Geldopfern, die ihm die Noth ohne die hilfreiche Dazwischenkunft der **Vindobona** zu bringen zwingt; der Gläubiger wird durch die gebotene Versicherung bewahrt vor allen Verlegenheiten, Kosten und Verlusten, die ihm aus der Säumnis oder Zahlungsunfähigkeit seines Schuldners erwachsen müßten, mit einem Worte:

Die Versicherung ist für den Begünstigten der Anfang und das Ende der ganzen Prozedur, die ihn ohne alle Unkosten zum baren Empfang der versicherten Summe führt.

Gegenüber allen diesen vor Gründung der **Vindobona** nie dagewesenen Vortheilen steht zu erwarten, daß, wenige Ausnahmen abgerechnet, binnen kurzem kein neuer Hypotheken-Darlehens-Vertrag abgeschlossen, oder keine Verlängerung eines solchen Darlehens-Vertrages zustanden werden wird, ohne zugleich die pünktliche Abzahlung von Zinsen und die Rückzahlung des Kapitals zu versichern.

Kapitalisten ist somit durch die **Vindobona** die Gelegenheit geboten, ihre Gelder auf eine sicherere Weise, als dies bisher der Fall gewesen ist, auszuliehen, und die Gesellschaft ist in der Lage, und gerne bereit, jedes ihr in dieser Absicht anvertraute Kapital unter der doppelten Garantie des Wertes der Hypothek und der Versicherung auf unbeweglichen Gütern zu placiren.

MOLL'S

Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchsanweisung
1 fl. 25 kr. ö. W.)

Dorsch-Leberthran-Oel

von **Lobry & Porton** zu Utrecht in Niederland
(in Originalbouteillen s. Gebrauchsanweis. à 2 fl. 10 kr. u. 1 fl. 5 kr. ö. W.)

In **Saibach** befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des Herrn **Wilhelm Mayr**, in **Görz** bei Herrn **J. Anelli**, in **Gurkfeld** bei Herrn **Fried. Bömches**, in **Adelsberg** bei Herrn **Gottsberger**, in **Neustadt** bei Herrn **D. Rizzoli**.

Bei auswärtigen Bestellungen des Leber-Thran's ist für Emballage 15 kr. ö. W. beizufügen.

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten **Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf,** den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten etc.

Zur Beachtung. Um Verwechslungen mit andern Fabrikaten zu vermeiden, und jeden widerrechtlichen Mißbrauch meiner Firma nachdrücklich abzuwehren, ist nicht nur auf dem Schachteldeckel, sondern auch auf jedem die einzelnen Pulver-dosirs umschließenden weißen Papiere mein Fabrikzeichen „**M. Moll's Seidlitz Pulver**“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.

Das echte **Dorsch-Leberthran-Oel** wird mit bestem Erfolg angewendet bei **Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis**. Es heilt die veraltetsten **Sicht- und rheumatischen Leiden**, so wie chronische **Hautausschläge**.